



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einstufung von Teebeuteln in der Europäischen Verpackungs- und Verpackungsabfallverordnung (PPWR) und Anforderungen an deren Kompostierbarkeit

Aktuell seit 24.06.2026 08:13:31

Angegeben von:

Deutscher Tee & Kräutertee Verband e.V. (R003929) am 27.06.2024

Beschreibung:

Beibehaltung des Teebeutels als Zubereitungshilfe anstelle einer Einstufung als Verpackung unter der PPWR, hilfsweise Anforderungen an die Kompostierbarkeit, die sowohl die Heimkompostierbarkeit als auch die industrielle Kompostierbarkeit von Teebeuteln erlaubt.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406250213 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [alle SG dorthin]